

Wohnungsantrag / Bewerbungsbogen für die Wohnraumbereitstellung (Selbstauskunft)

HINWEIS: Es wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung des Wohnungsantrages/Bewerbungsbogens erst erfolgen kann, wenn die notwendigen Angaben inkl. aller benötigten Unterlagen eingereicht wurden. Welche Angaben notwendig sind, ist aus der „Einwilligung zur Datenverarbeitung nach DSGVO“ ersichtlich. Dazu zählt auch die Zustimmung zur „Einwilligung zur Datenverarbeitung nach DSGVO“ selbst.

Ich bewerbe mich um eine Wohnung in der

WGO® Wohnungsgenossenschaft in der Oberlausitz eG
 Altmarkt 5/6
 02708 Löbau

ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER

Name, Vorname:		
bisherige Wohnanschrift (polizeilich gemeldeter Hauptwohnsitz)	Straße:	
	PLZ, Ort:	
Tel. privat:	Tel. dienstl.:	E-Mail-Adresse:
Wichtig: Bitte geben Sie unbedingt eine Telefonnummer an, damit wir Sie für weitere Absprachen zu Ihrer neuen Wohnung erreichen können!		

Mein / unser Haushalt besteht aus folgenden Personen (**Hinweis: Auf Grund der Regelungen des § 19 Bundesmeldegesetzes müssen ALLE Namen der künftig in der Wohnung lebenden Personen hier eingetragen werden!**):

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Familienstand	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
1. Antragsteller							
2. Person							
3. Person							
4. Person							
5. Person							
6. Person							

MEINE / UNSERE WÜNSCHE

Beantworten Sie uns bitte nachfolgende Fragen durch Ankreuzen. Sie helfen uns, Ihnen passende Angebote zu unterbreiten:

Vorstellungen zum Zeitraum der Wohnraumbereitstellung

sofortige Wohnraumbereitstellung erwünscht
 Einzug zum Monat Jahr

In welcher Stadt / welchem Wohngebiet soll die Wohnung liegen? (Mehrfachnennung möglich)

<input type="checkbox"/> Zittau-Nord	<input type="checkbox"/> Löbau-Nord	<input type="checkbox"/> Rothenburg
<input type="checkbox"/> Zittau-Süd	<input type="checkbox"/> Löbau-Süd	<input type="checkbox"/> Weißwasser
<input type="checkbox"/> Olbersdorf	<input type="checkbox"/> Kittlitz	<input type="checkbox"/> Niesky
	<input type="checkbox"/> Kleinradmeritz	
	<input type="checkbox"/> Lautitz	

gewünschte Wohnungsgröße	gewünschte Wohnlage (Mehrfachnennung möglich)	Ausstattung
<input type="checkbox"/> 1-Raum-Wohnung (ca. 30 – 39 m²)	<input type="checkbox"/> Erdgeschoss	<input type="checkbox"/> Balkon sollte unbedingt vorhanden sein
<input type="checkbox"/> 2-Raum-Wohnung (ca. 45 – 62 m²)	<input type="checkbox"/> 1. Obergeschoss	<input type="checkbox"/> Balkon erwünscht, jedoch keine Bedingung
<input type="checkbox"/> 3-Raum-Wohnung (ca. 55 – 78 m²)	<input type="checkbox"/> 2. Obergeschoss	<input type="checkbox"/> Aufzug erwünscht
<input type="checkbox"/> 4-Raum-Wohnung (ca. 68 – 83 m²)	<input type="checkbox"/> 3. Obergeschoss	
	<input type="checkbox"/> 4. Obergeschoss	
	<input type="checkbox"/> 5. Obergeschoss	

Angabe einer speziell gewünschten Wohnung

Ort	Straße, Hausnummer	Geschoss	Anzahl Räume	Anbieter-Objekt-Nr.

Weitere individuelle Wünsche

.....

Tierhaltung

Haben Sie ein Haustier?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ein/e _____
Möchten Sie sich ein Haustier anschaffen?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ein/e _____

Angaben zur Mitgliedschaft

Sind Sie bereits Mitglied der Genossenschaft? nein ja
Sind Sie an einer Mitgliedschaft in der WGO® interessiert und möchten zu den Fördermöglichkeiten beraten werden? nein ja

Wie/wo haben Sie als Erstes von unserem Wohnungsangebot erfahren? (Mehrfachnennungen möglich)

Zeitung:

Sächsische Zeitung Mittwoch SZ Oberl. / Niederschl. Kurier Kittlitz Aktuell
 Rothenburger Anzeiger Löbauer Stadtjournal Landkreisjournal Abfallkalender

Internet:

ImmobilienScout 24 Immowelt Immonet ebay-Kleinanzeigen Homepage
 Facebook Instagram Google Stadt-App Weißwass(er)leben

Sonstiges:

Buswerbung Bushaltestelle Löbau Flyerwerbung augenscheinliche Leerwohnung
 Das Örtliche Telefonbuch Werbegroßtafel Löbau Werbegroßtafel Zittau
 Radio Anfrage bei Hauswart Stadtplan _____ (Ort bitte angeben)
 Anfrage Büro Löbau (auch telefonisch) Anfrage Büro Zittau (auch telefonisch) Anfrage Büro Weißwasser (auch telefonisch) Anfrage Büro Rothenburg (auch telefonisch)

Vermittlung:

Wurden Sie durch einen bereits bei der WGO wohnenden Bekannten, Verwandten oder Freund für eine Wohnung geworben?

nein ja Name und Anschrift des Vermittlers: _____

PERSÖNLICHE VERHÄLTNISSE

Gründe zum Antrag

Kündigung durch Vermieter Freizug durch Sanierung/Abriss Wohnung mit unzureichender Ausstattung bzw. in schlechtem Bauzustand
 Wohnung zu groß Wohnung zu klein keine eigene Wohnung bzw. Auszug aus elterlicher Wohnung
 Ehescheidung / Trennung Zuzug sonstige persönliche, berufliche, gesundheitliche Gründe: _____

Haben Sie Schulden? nein ja, in Höhe von _____ €
Läuft gegen Sie derzeit ein gerichtliches Räumungsverfahren? ja nein
Läuft gegen Sie derzeit ein Insolvenzverfahren bzw. haben Sie einen Antrag auf Durchführung eines Insolvenzverfahrens gestellt? nein ja
Haben Sie in den letzten 3 Jahren die Vermögensauskunft (eidesstattliche Versicherung) gegenüber dem Gerichtsvollzieher geleistet? ja nein

Der Antragsteller bzw. die hier im Rahmen der Selbstauskunft zusätzlich genannten Personen, die als Mitnutzer in Frage kommen, versichern hiermit ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben der **Wahrheit** entsprechen und vollständig sind.

Zusätzlich verpflichtet sich der Antragsteller:

- **eine Mietschuldenfreiheitserklärung** des derzeitigen Vermieters (siehe Anlage),
- **Einkommensnachweise** der letzten drei Monate sowie
- **eine Ausweiskopie (beidseitig)** beizubringen.



Diese Angaben dienen der Beurteilung des Antragstellers und werden der Entscheidung über die Vergabe von Wohnungen zugrunde gelegt.

Ein Anspruch auf Überlassung einer Wohnung ist mit diesem Antrag nicht verbunden.

Hinweis: Bei Begründung einer Mitgliedschaft ist die Zeichnung der laut Satzung erforderlichen Geschäftsanteile erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass bei Mehrfachanfragen auf eine Wohnung die Mitgliedschaft in der WGO über die Vergabe der Wohnung entscheidet und nicht die Reihenfolge des Einganges der Wohnungsanträge.

SCHADENERSATZ FÜR MIETVERTRAGSAUSFERTIGUNG

Auszug aus § 4 der derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WGO:

Die Mietvertragsausfertigung ist grundsätzlich generell kostenfrei. Wenn der vom Mietinteressent gewünschte Mietvertrag von der WGO ausgefertigt wurde und der Mietinteressent diesen sodann nicht unterzeichnen möchte, ist ein Schadensersatz an die WGO zu leisten. In diesem Fall wird eine Mietvertragsausfertigungsgebühr erhoben, mit welcher alle zeitlichen und finanziellen Aufwendungen der WGO, die zur Unterlagenprüfung und Er- und Zustellung des Mietvertrages erforderlich waren, abgegolten sind.

Schadenersatz für die Mietvertragsausfertigung bei anschließender Nichtunterzeichnung Mietvertrag:	35,00 €
Schadenersatz für Mietvertragsausfertigung bei anschließender Nichtunterzeichnung Stellplatzmietvertrag:	15,00 €

SCHUFA-HINWEIS

Die WGO Wohnungsgenossenschaft in der Oberlausitz eG übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der WGO Wohnungsgenossenschaft in der Oberlausitz eG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem beigefügten SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des 2. Antragstellers

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen

Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. **Betroffenenrechte**

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. **Profilbildung (Scoring)**

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur, wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Einwilligung zur Datenverarbeitung nach DSGVO

Die WGO Wohnungsgenossenschaft in der Oberlausitz eG (kurz WGO genannt) hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur die Datenschutz-Grundverordnung (kurz DSGVO genannt) zu erfüllen. Vielmehr möchten wir unseren Kunden gegenüber ein Höchstmaß an Transparenz vermitteln, was die Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten angeht. Das genaue Wissen, was in unserem Unternehmen mit Ihren Daten tatsächlich passiert, versetzt Sie in die Lage uns Ihr Vertrauen zu schenken. Nur dieses Vertrauen bildet die Grundlage für eine gemeinsame vertragliche Partnerschaft, egal ob als Mietinteressent, als Mieter oder Genossenschaftsmitglied.

Mitteilung und Einwilligung zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten

Die WGO erfasst und verarbeitet für die komplette Vertragsabwicklung von der Anfrage eines Interessenten über die Mietvertragsgestaltung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses (ggf. auch durch die Erben) personenbezogene Daten. Diese werden nachfolgend aufgeführt und sind mit der entsprechenden Notwendigkeit/Freiwilligkeit der Angabe und dem Erfassungsgrund gekennzeichnet.

Durch die WGO werden grundsätzlich keine personenbezogenen Daten von Interessenten, Mietern oder Mitgliedern an Dritte weitergegeben, wenn dies nicht im Rahmen der vertraglichen Abwicklung des Mietverhältnisses notwendig ist! Ein Verkauf von Daten an Dritte findet niemals statt.

Daten	Zweck	Verwendung für	freiwillige oder notwendige Angabe
Vor- und Nachname	Identitätsfeststellung, Durchsetzung vertraglicher Ansprüche, ggf. notwendige Meldung an Behörden	Speicherung, Erfassung in Verträgen und Schriftverkehr, Übermittlung an Beauftragte zur Vertragsdurchführung (z. B. Handwerker, Ablese-dienste, Kostenabrechnungs-dienste etc.)	notwendig
bisherige Adresse	Identitätsfeststellung, Durchsetzung vertraglicher Ansprüche	Speicherung, Erfassung in Verträgen, Bonitätsauskunft	notwendig
vollständige Anschrift der Mietwohnung	zur Vertragsabwicklung	Speicherung, Verarbeitung,	notwendig
Lage der Wohnung bzw. des Stellplatzes	zur Vertragsabwicklung	Speicherung, Verarbeitung,	notwendig
Wohnungsgröße	zur Vertragsabwicklung, Betriebskostenabrechnung	Speicherung, Verarbeitung	notwendig
Ausweiskopie	Identitätsfeststellung	Speicherung, Abgleich, Prüfung,	notwendig
Geburtsdatum und –ort	Identitätsfeststellung, Durchsetzung vertraglicher Ansprüche	Speicherung, Erfassung in Verträgen, ggf. Zwangsvoll-streckung zur Forderungs-beitreibung	notwendig
Arbeitgeber/Lohnauskunft (Bescheinigung)	Prüfung der ausreichenden Zahlungsfähigkeit, Durchsetzung vertraglicher Ansprüche, Nachprüfung der Angaben auch zum Einkommen	Speicherung, Prüfung Bonität, ggf. Zwangsvoll-streckung zur Forderungs-beitreibung	notwendig
Schufa-Auskunft Mietinteressent/Schuldner	Bonitätsprüfung, Durchsetzung vertraglicher Ansprüche	Speicherung u. Überprüfung von Interessenten-/Mieter-angaben, ggf. Meldung von Vertragsverletzungen	notwendig
Verbrauchsdaten des Mieters (z. B. für Wasser, Heizung)	Erstellung der Betriebskostenabrechnung	Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe an Ablesedienste sowie Abrechnungsdienstleister, Belegeinsicht, Statistik, Erstellung von Energieaus-weisen	notwendig

Familienstand	Beurteilung Angemessenheit der Wohnungsgröße	Speicherung, Vergleich	freiwillige Angabe
personenbezogene Daten aller künftig in der Wohnung wohnenden Personen	Betriebskostenabrechnung, ggf. verpflichtende Meldung nach § 19 BMG (Bundesmeldegesetz)	Speicherung, Verarbeitung, Kontrolle	notwendig
gewünschter Einzugstermin	Planung von Handwerkerkapazitäten/ Fremdfirmenbindung	Speicherung, Realisierung der rechtzeitigen Fertigstellung der Wohnung	notwendig
gewünschter Wohnort/ Wohngebiet/Lage im Objekt/Ausstattungsmerkmale/individuelle Wünsche	Abgleich mit Bestandswohnungen	Speicherung, Verarbeitung, Erarbeitung eines Wohnungsangebotes nach Mieterwunsch	freiwillige Angabe
Telefonnummer privat	Abstimmung und grundsätzliche Kommunikation zwischen Mieter und Vermieter (auch nach Auszug) sowie bei Mängeln an der Mietsache	Speicherung, Kontaktaufnahme, Weitergabe an Dritte (Handwerker/Firmen) zur zeitnahen Abstellung von Mängeln	notwendig
Telefonnummer dienstlich	zur kurzfristigen Kontaktaufnahme (z. B. Havariefall), ggf. Absprachen bzgl. Wohnung und Terminen	Speicherung, Verarbeitung, Kontaktaufnahme Havariefall / Abstimmungszwecke	freiwillige Angabe
E-Mail-Adresse	Kommunikation mit dem Mieter/Interessenten, zum schnellen Datenaustausch	Speicherung, Verarbeitung, Kommunikation, Identitätsprüfung	freiwillige Angabe
Angaben zu Haustieren	Anmeldung/Genehmigung von Tieren in der Wohnung	Speicherung, Verarbeitung, Voraussetzung bei Tierhaltung bestimmter Tierarten!	freiwillige Angabe
Angaben zur Mitgliedschaft in der WGO	Unterscheidung zu Mietern notwendig wg. Vertragsgestaltung	Speicherung, Verarbeitung, Abgleich mit Mitgliederliste	freiwillige Angabe
Angaben zu Werbeanzeigen der WGO	statistische Erhebung	Speicherung, Auswertung/ Effektivität von Werbeschaltungen	freiwillige Angabe
Gründe zum Antrag/ Umzugsgründe	statistische Erhebung	Auswertung Umzugsgründe, Berücksichtigung bei Mieterwünschen	freiwillige Angabe
Angaben zu Pfändungen/ Räumungstiteln/ Insolvenzverfahren/ Vermögensauskunft	Bonitätsprüfung	Speicherung, Abgleich mit sonstigen Angaben, Prüfung	notwendig
Vermieterauskunft	Bonitätsprüfung, Prüfung bisheriger Vertragsverstöße	Speicherung, Abgleich mit sonstigen Angaben	notwendig
Kontodaten des Mieters	notwendig bei Lastschriftinzug, Rückzahlung von Guthaben	Absicherung einer pünktlichen Mietzahlung, Erleichterung des Zahlungsverkehrs für den Mieter	freiwillige Angabe
Mieterkontonummer (MKN)	eindeutige Zuordnung von Systemereignissen zum Mietvertrag	Speicherung, Verarbeitung im Zusammenhang mit Mietvertrag	wird vom System vergeben (notwendig)
Steuer ID	Kautionsabwicklung	Speicherung und Weitergabe an zuständiges Kreditinstitut	notwendig
Ein-/Auszugsdatum	zur Vertragsabwicklung, ggf. notwendig für verpflichtende Meldung an Behörden	ggf. notwendige Weitergabe an Einwohnermeldeamt, Abrechnungsunternehmen/ Versorger (z. B. Stadtwerke)	notwendig
Kündigungsgrund	Statistik	Speicherung, Verarbeitung, Auswertung	freiwillige Angabe
neue Anschrift nach Auszug	Betriebskostenabrechnung, Abwicklung des Vertragsverhältnisses, ggf. verpflichtende Meldung an Behörden	Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe an Dritte	notwendig

Zählernummern	Betriebskostenabrechnung, An-/Abmeldung bei Ver- und Entsorgern	Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe an Dritte	notwendig
Logger Daten bei Feuchte-/Temperatur-Messungen	Analyse der Ursache von Schimmelbildung, Ausschluss bauphysikalischer Ursachen	Speicherung, Verarbeitung, Analyse, Auswertung, Hilfestellung für den Mieter	freiwillige Angabe
Lärmprotokoll	Dokumentation von Fehlverhalten Dritter	Speicherung, Verarbeitung,	freiwillige Angabe

Die Daten werden - soweit nicht anders angegeben - gelöscht, sobald der Mietvertrag beendet ist und sämtliche wechselseitigen Ansprüche erfüllt sind, soweit gesetzliche Bestimmungen keine längere Speicherung erfordern, wie bspw. die Abgabenordnung, die GoBD und andere. Der Mieter kann verlangen, dass einzelne Daten früher gelöscht werden, wenn für ihre Erfassung und Verwendung keine berechtigten Interessen mehr bestehen.

Der Betroffene wird über folgende Rechte belehrt: Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, Löschung nach Art. 17 DSGVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO und Widerspruch nach Art. 21 DSGVO und auf Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO. Der Mieter kann jederzeit in angemessenem Umfang Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten und deren Verwendung verlangen. Einmal jährlich erfolgt eine solche Auskunft auf Anforderung ohne Angabe von Gründen kostenfrei. Unterjährig kann zusätzlich eine kostenfreie Auskunft verlangt werden, wenn greifbare Anhaltspunkte für eine Änderung des Sachverhaltes bestehen und glaubhaft gemacht werden können. Anderenfalls ist die zusätzliche Auskunft kostenpflichtig (siehe AGB).

Sie können Ihre Einwilligungen, die Sie uns ggf. erteilt haben, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Sie können Ihren Widerruf an die WGO Wohnungsgenossenschaft in der Oberlausitz eG, Altmarkt 5/6 in 02708 Löbau richten, oder direkt per E-Mail an info@wgo-online.de. Sie erklären ebenfalls mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Hinweise zur Verwendung und Verarbeitung der Daten zur Kenntnis genommen haben.

Ich stimme zu, dass meine Angaben und personenbezogenen Daten zur Kontaktaufnahme, für Rückfragen und zur Vertragsabwicklung durch die WGO entsprechend den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Vorname und Name in Druckbuchstaben des Antragstellers

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Vorname und Name in Druckbuchstaben des 2. Antragstellers

Unterschrift des 2. Antragstellers

Erklärung des Vermieters

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass

Herr/Frau

wohnhaft: (Straße, Hnr.)

..... (Plz., Ort)

Mieter ist seit:

und

- Mietschulden besitzt/besitzen () ja () nein
- seine/ihre Miete in den letzten 12 Monaten
regelmäßig und fristgerecht gezahlt wurde () ja () nein
- Verstöße gegen die Hausordnung oder den Hausfrieden
vorliegen () ja () nein
- bzw. in den letzten 12 Monaten vorlagen () ja () nein

Die Kündigung des bisherigen Mietvertrages erfolgte durch den () Mieter () Vermieter

Angabe des Vermieters:

Straße, Hnr.:

Plz., Ort:

Telefon:

Der Vermieter wird darauf hingewiesen, dass falsche Angaben zu Schadensersatzansprüchen führen können.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Vermieters